



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.  
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen  
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs  
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt  
worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90103122**

Summarischer Jnhalt des Zwanzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646.  
Julius.

tion kommen, noch in seine Lande restituirt werden können, wann nicht zugleich mit Spanien Friede gemacht wäre. Dann der König in Spanien habe wegen übernommener Executions-Commission soviel Recht an die Unter-Pfalz als Bayern an die Ober-Pfalz habe, danebst sey die Bestung Franckenthal in Spanischen Händen, und würde diese Cronne ihren Juribus nimmermehr renunciiren, noch diesen Platz restituiren, im Fall man ohne dieselbe Frieden machen, und sie allein im Krieg stecken lassen wollte. Eine gleiche Bewandniß habe es mit dem Elsaß, worauf der König in Spanien unstreitig ein Jus Successionis habe, daher die Cession sothanen Landes an Frankreich, ohne des Königs in Spanien Renunciation, nicht bestesse, consequenter das Reich

deswegen immer in Unruhe schweben würde.

Dieses alles nahmen die Mediatores zur Überlegung an, mit den Franzosen daraus erster Tagen zu sprechen, vermeynten aber dabey, weil sich alles nach diesen zweyen Punkten jezo regulire, Erstlich, was die Waffen vor einen Ausschlag geben, und sodann, wie man sich mit den Protestirenden vergleichen möchte; so wäre es rathamer, den Punctum Compositionis mit den Cronen etwas ruhen zu lassen: welches auch erfolgte, nachdem die Franzosen, als ihnen vorherstehendes durch die Mediatores etliche Tage darauf eröffnet wurde, sich declarirten, daß sie absolute auf ihrer einmahl gethanen Erklärung bestünden.

1646.  
Julius.

## Summarischer Inhalt

des

### Swanzigsten Buchs.

- I. Connexion der vorigen Materien mit dem Puncto Gravaminum Ecclesiasticorum.
- II. Neue Religions-Beschwerden von Pfalz-Sulzbach.
- III. Religions-Gravamina der Stadt Aachen.
- IV. Gravamina der Evangelischen Bürgerschaft zu Augspurg. N. I. Informatio Facti über den betrübten Zustand der Evangelischen Bürgerschaft zu Augspurg. N. II. Bedencken, ob die Evangelische Bürgerschaft zu Augspurg von der Regula Restitutionis Generalis zu excludiren.
- V. Der Stadt Duncelspiel Gravamina.
- VI. Des Reichs-Cammer-Gerichts Gravamina mit Adj. N. I. 2. 3. & 4.
- VII. Der Reichs-Stadt Lindau Immediatät und Conservation betreffend.
- VIII. Reichs-Ritterschaffliche Vorstellung dero Jura circa Sacra betreffend. N. I. Memoriale an die Evangelischen. N. II. Informatio an Graf Trautmannsdorff.
- IX. Oesterreichischer Stände Privilegia wegen der Religions-Freyheit. N. II. Eorundem Memorial an die Evangelische Gesandten, die confiscirten Güter betreffend.
- X. XI. Der Reformirten Vorstellung bey den Kayserlichen, it. bey den Schwedischen Gesandten.
- XII. Der Catholicorum hauptsächliche Erklärung über die Religions-Gravamina wird den Protestanten zugestellt. N. I. Protocollum im Fürsten-Rath zu Dsnabrück, solche Extradition betreffend. N. II.

Formalia der Catholicorum Erklärung.

- XIII. Die Evangelischen werden über diese Erklärung der Catholicorum bestürzt. N. I. Extract der hier über von Dsnabrück nach Münster gethanen Relation.
- XIV. Der Evangelicorum 55. Puncta werden nach dem Churfürslichen und Reichs-Städtischen Monito geändert. N. I. Evangelicorum fernere Erklärung in puncto Gravaminum.
- XV. Selbige wird per Deputatos den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten eingeliefert. Project einer Vollmacht, das Instrumentum Pacis zu unterschreiben.
- XVI. Württemberg beschwehret sich, daß Maulbrunn und Königsbrunn unter die Immediat-Stifter gerechnet worden. N. I. Württembergische Protestation. N. II. Relation aus Maulbrunn. N. III. Der Schwäbischen Prelaten Re-protestation wieder Württemberg.
- XVII. Die Evangelischen zu Münster ahnden, daß die zu Dsnabrück ihnen nicht bey Zeiten Communication in puncto Gravaminum thun. Darüber hinc inde gewechselte Schreiben. N. I. II. III.
- XVIII. Communication der ab Evangelicis gethanen weitem Vorschläge in puncto Gravaminum, an die Franzosen.
- XIX. Evangelici zu Münster decliniren die Consultation über die Postremam Declarationem Casareorum. N. I. II. Gewechselte Schreiben deswegen. N. III. Ausführlicher Bericht von der Franzosen Erklärung

